



Konfliktfeld Tiere – Wanderer

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ 044 2177733 ■ www.zbv.ch

Tipps vom Fachmann für Konfliktlösung Wanderwege

Was bei der Beweidung zu beachten ist

Immer wieder sorgen Vorfälle auf Weiden zwischen Wanderern, Bikern und weidenden Tieren für Unstimmigkeiten. Es gibt aber zahlreiche klare Regeln, wie Heinz Feldmann an einem Informationsabend des landwirtschaftlichen Bezirksvereins in Hinwil aufzeigte.

In den letzten Jahren kam es zu immer mehr Konflikten und Unfällen zwischen Wanderern, Bikern und Viehherden, wobei es gar in Laax zu einem tragischen durch weidende Rinder verursachten Todesfall kam. Insbesondere der Umstand, dass es immer mehr Mutterkuhherden mit Kälbern und teilweise auch mit mitlaufenden Stieren gibt, hat die Situation verschärft. «Wir verfügen in der Schweiz über rund 65 000 Kilometer gut unterhaltene, einheitlich signalisierte und aktive Wanderwege. 44 Prozent der Schweizer Bevölkerung gehören zu den Wanderern und weitere 300 000 Gäste aus allen Schichten schätzen das Wandern», hielt Heinz Feldmann vor den Bäuerinnen und Bauern fest. Als Sicherheitsfachmann bei der landwirtschaftlichen Beratungsstelle für Unfallverhütung (BUL) beschäftigt er sich mit der rechtlichen Fragestellung und um die Problemzone Wanderwege und Rindvieh.

Bereits 2011 wurde in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Bauernverband, Mutterkuh Schweiz, der BUL und der Vereinigung Schweizer Wanderwege ein Hilfsmittel erarbeitet, das auf viele offene Fragen Antworten liefern konnte. Feldmann verwies auf die sehr anspruchsvollen rechtlichen Grundlagen, welche insbesondere im OR geregelt sind. «Kann der Tierhalter den Nachweis erbringen, dass er sich an die gebotene Sorgfalt in der Verwahrung und Beaufsichtigung gehalten hat und der allenfalls Schaden durch eine andere Person oder anwesendes Tier verursacht wurde, so tritt eine Verminderung der Haftung ein», so Feldmann. Konkret sprach er jene Wanderer an, die mit Hunden unterwegs sind. Er verwies auf rechtliche Gegensätze indem Hundehalter verpflichtet sind, einerseits ihre Hunde im Freien zu führen und dabei soweit wie möglich sich auch unangeleint bewegen zu können.

Beidseits Empfehlungen beachten

Grundsätzlich sind die Wanderer angehalten, sich auf Distanz zum Rindvieh zu halten. Kälber sollten in keinem Fall berührt werden. Doch müssen sich auch Rindviehhalter an gewisse Empfehlungen halten.

Aggressive Tiere sind konsequent auszuweichen und die Pflege eines intensiven Kontaktes zu den Weidetieren ist ratsam. Grundsätzlich sollten auf Weiden mit Wanderwegquerungen nur unauffällige und ruhige Tiere gehalten werden. «Mutterkühe mit jungen Kälbern sollten nur auf Weiden ohne Wanderwege gehalten werden. Abkalbungen auf solchen Weiden sind zu vermeiden. Zugleich sind mitlaufende Zuchtstiere sorgfältig zu beobachten», riet Feldmann. Der Leitfaden «Alpung von Mutterkühen» sollte beachtet werden. Damit kann erreicht werden, dass die möglichen Gefahren durch Konflikte zwischen den weidenden Tieren und Wanderern klein gehalten werden können. Feldmann verwies auch auf die Empfehlungen für Sömmerungs-



Vorfälle zwischen Wanderern und weidenden Tieren könnten oftmals vermieden werden. Bild: Pixabay

betriebe von agritop. Dazu gehört die schriftlich festgehaltene Instruktion des Alppersonals. Temporäre oder dauerhafte Umleitungen von Wanderwegen sind nur in Absprache mit den verantwortlichen Behörden möglich.

Zu den Empfehlungen gehören das Anbringen von Hinweistafeln betreffend der Mutterkuhhaltung auf der Weide oder der Einsatz von stromführenden Zäunen.

Mit einem Schild «Achtung Stier» kann auf einen mitlaufenden Zuchtstier hingewiesen werden. Wenn nötig und möglich, sind Wanderwege auszuzeichnen. «Es ist deshalb zwingend, dass man eine Risikobeurteilung mit Ratgeber und Checkliste vornimmt und dass man die Massnahmen nach den Grundsätzen von agritop umsetzt und alles schriftlich festhält», so Feldmann's Fazit. Kommt es zu einem juristischen Ereignis und Streitfall, so ist alles, was schriftlich vorhanden ist von Vorteil.

Rechtliche Grundlagen

Im OR Artikel 699 wird der Grundsatz eingeräumt: «Das Betreten von Wald und Weide und die Aneignung wild-

wachsender Beeren, Pilze, und dergleichen sind in ortsüblichem Umfang jedermann gestattet, soweit nicht im Interesse der Kulturen seitens der zuständigen Behörde einzelne bestimmte umgrenzte Verbote erlassen werden». Konkret heisst dies, dass der Wald und die Weiden ungeachtet der Besitzverhältnisse überall betreten werden dürfen.

Zugleich regelt das bereits 30-jährige Gesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG) in Artikel 6, dass die Kantone verpflichtet sind, dass Fuss- und Wanderwege angelegt, unterhalten und gekennzeichnet werden. Diese Wege müssen frei und möglichst gefahrlos begangen werden können und der öffentliche Zugang muss rechtlich gesichert sein.

Gemäss OR Art. 56 besteht aber eine Ersatzpflicht für Tierhalter: «Für den von einem Tier angerichteten Schaden haftet, wer dieses hält, wenn er nicht nachweist, dass er alle nach dem Umständen gebotene Sorgfalt in der Verwahrung und Beaufsichtigung angewendet habe, oder dass der Schaden auch bei der Anwendung dieser Sorgfalt eingetreten wäre». ■ ROMÜ

Interview zum Fachteil

Hans Bühler

Alter: 57
Zivilstand: verheiratet
Ort: Wald
Beruf: Meisterlandwirt/Älpler/
Hauswart



«Das Vieh ist nun mal halt schon länger auf den Weiden.»

Was sind Ihre Erfahrungen/Probleme mit Passanten oder Wanderern und weidenden Tieren?

Wanderer, Biker kennen die Gefahren in einer weidenden Viehherde nicht. Sie möchten die herzigen «Kälbi» streicheln, fotografieren oder laufen mit Hunden an der Leine durch eine Gruppe Mutterkühe.

Biker brausen mit Tempo am weidenden Vieh vorbei und die Tiere erschrecken.

Die Leute wissen nicht, dass es sehr ratsam ist, weidendes Vieh laut anzusprechen und einen Stecken (Wanderstock) dabei zu haben. Dass man den Hund von der Leine lösen soll, wenn Vieh auf den Hund zukommt und man mit dem Hund einen grösseren Bogen um weidendes Vieh machen soll. Und man soll sich keinesfalls zwischen Mutterkuh und Kalb begeben.

Mit welchen Massnahmen setzen Sie die Vewahrung und Beaufsichtigung auf Ihren Weideflächen um?

An allen Wanderwegen habe ich die Hinweisschilder der Mutterkuh Schweiz aufgehängt. Ich rede mit den Wanderern und Bikern und erkläre Ihnen wie sie sich verhalten sollen.

Ferner weise ich sie darauf hin, dass sie, wenn sie ohne Wanderstock unterwegs sind, z.B. einen Ast vom Wegrand durch die Weide mittragen sollen.

Haben Sie schon spezielles Verhalten von Passanten feststellen können?

Ja, es gibt einige Wanderer, die einen Stecken (Ast) oder dergleichen durch die Weide mitnehmen und am Ende der Weide wieder ablegen.

Habe auch schon beobachtet, dass sich Wanderer durch Zurufen beim weidenden Vieh bemerkbar machen.

Was ist Ihr Wunsch an die Spaziergänger, die Ihre Weidefläche queren oder an denen entlangspazieren?

Dass sich die Leute bewusst sind und werden, dass das Vieh lange vor ihnen auf den Weiden war und sie sich dort 24 Stunden bewegen, mal sind sie hier, mal sind sie dort. Kuhmütter verteidigen ihre Kälber, wenn sich ein Wanderer zwischen sie und ihr Kalb begibt und das die Zuchtstiere absolut unberechenbar sein können.

Das Vieh prägt unsere Landschaft durch die Beweidung und macht so die Landschaft vielseitig. Ansonsten würde der Wald alles einnehmen. Das zollt einen gewissen Respekt an die wertvolle Leistung der weidenden Tiere!

Ein Wunsch habe ich an unsere Verbände: einen TV-Werbespot drehen, wie z.B. der Werbespot der SUVA «Unfall Prävention» und diesen immer zu Beginn der Wanderzeiten am Fernseher zeigen. Dies würde Wanderern, Joggern und Bikern zeigen, was für Gefahren auf Wanderwegen durch Viehweiden lauern und sie damit ermahnen, vorsichtiger durch weidendes Vieh zu gehen. ■



Kommentar der Woche

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ 044 2177733 ■ www.zbv.ch

Es gibt auch die freie, nicht verordnete Meinung!

Mit grossem Einsatz haben die Bauernfamilien in Rekordzeit 147 812 gültige Unterschriften gesammelt für die Eidg. Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» mit dem Hauptziel, «die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus vielfältiger und nachhaltiger einheimischer Produktion zu stärken». Gleichzeitig verlangte sie Massnahmen gegen den Verlust von Kulturland, weniger Bürokratie sowie Rechts- und Investitionssicherheit. Alles Anliegen für die wir in Bern immer wieder und bei jeder Neuauflage der jeweils für vier Jahre gültigen Agrarpolitik gekämpft haben. Also ein echtes Anliegen, das in breiten Bevölkerungskreisen verstanden wurde. Auch die Spitze des SBV erklärte fast gebetsmühlenartig immer wieder, wie wichtig dieser Initiativtext für die Zukunft der Schweizer Bauern sei. Persönlich war ich zwar nie ganz

davon überzeugt. Dennoch habe ich mich hinter die Initiative gestellt.

Nun, was ist aus ihr geworden? Es gibt sie nicht mehr. Sie ist faktisch bereits zurückgezogen zugunsten eines aus meiner Sicht untauglichen Gegenvorschlages. Als einziges Element aus der Initiative wird die Sicherung des Kulturlandes erwähnt. Kein Wort von weniger Bürokratie, mehr Rechts- und Investitionssicherheit. Vor allem aber findet man den zentralen, wichtigen Begriff der «einheimischen Produktion» nicht mehr. Nicht die Stärkung der einheimischen Produktion ist wichtig, sondern die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, praktisch egal, woher sie kommen. Weiter wird eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion verlangt, was bestimmt zu mehr Auflagen und Bürokratie führen

«Nur um eine Abstimmung nicht zu verlieren, darf man einer schlechten Lösung nicht zustimmen!»

wird. Das Hauptärgernis ist aber die Tatsache, dass der Bund nun Voraussetzungen schaffen muss für «grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft beitragen» sollen. Damit ist das Tor für den Freihandel entriegelt.

Mit diesem Inhalt hätten wir nie gegen 150 000 Unterschriften erhalten. Unser Verbandspräsident wird zwar nicht müde, zu verkünden, dass es hier um Importe von Produktionsmitteln, wie Maschinen, Diesel usw. geht und

der Import von Palmöl verhindert werden könne. Die Landwirtschaft und die Wirtschaft konnten schon immer Hilfsstoffe einführen, die es in der Schweiz nicht gibt. Dafür braucht es diesen «Dieselbuchstaben d» im Text des Gegenwurfs nicht. Da steckt mehr dahinter.

Deshalb werde ich diesem Gegenorschlag nie zustimmen. Da ändert auch die aus meiner Sicht den Bauern fast schon verordnete Haltung der SBV-Rennleitung nichts. ■

Max Binder
Gäumann, Illnau
a.Nationalratspräsident

